elgende baju bereiteten Tifch-Gaslampen eine Probe gefeben habe.

Ein solches Gas erzeugendes Material liefert end.
lich eine nach Urt der Salpeter-Unlagen zubereitete,
reich salpeterhaltige Erde, welche ftatt des Bafferfroffs brennbare Salpeterluft entwickeln murbe,
durch reichliche Production und durch schonere
Flamme sich auszeichnet und vielleicht den Bafferfroff hinter sich zurucklassen wurde.

Die Gewinnung bes Gafes endlich aus Rnochen scheint mir in aller andern hinsicht gut und vortheils haft, doch die Unsammlung der Menge derselben, um eine wohl unterhaltene Gabbeleuchtung zu bewerts flelligen, scheint schwierig, und ich will nicht sagen, vielleicht wohl gar unmöglich.

B. v. Brandenburg, ber Berfunder einer beffern Temperatur, in bem Berfe: "Bictoria! eine neue 2Belt."

Anmerk. d. Red. Die Beurtheilung barüber, in wiefern die Borschläge bes Beren Berf. haltbar find, muffen wir Sachverständigen überlaffen; doch schienen fie bei ber Wichtigkeit ber Sache eines Plazchens in biefem Blatte nicht unwerth.

Literatur.

Ulphabetisches Berzeichniß sammtlicher im Ronigreiche Cachsen Gewerb = und Personaf: Steuerpflichtigen, mit Ungebe ber Steuerfate für selbige, ingleichen ber davon ganz ober theilweise befreiten Individuen, nach dem unterm 22. Nev. 1834 beshalb erlassenen Gesehe und besten Beifugen. A-F. herausgegeben von M. Friedrich Adolph Rretsch=
mann, königt. sachs. Steuerproc. und Nechtsconf.
zu Leipzig. Leipzig 1835, bei Steinacker.

Bobl faum ein anderes ber in Telge unfere erften conftitutionellen Landtages erlaffenen Gefete bat unter allen Claffen von Einwohnern foviel Lufmerffamfeit erregt, als das neue Gemerb = und Perfonal = Steuergefes. Baft jeder Ctaateburger fühlt fich von bemfelben berührt, und felbft ber Indolenteffe und Gleichgiltigffe pflegt fich ju regen und ju fummern, . wenn es uber feinen Beutel bergeht. Diefen fucht jeder fo feft ale moglich jujuhalten, wenn ber Staat bedeutungevoll nach bemfeiben binblicft, jeder fucht ibn den fpabenden Hugen ju entziehen und bagegen ein Sinterthurchen ju entbecfen, burch meldes er ber ausgeftrecfren Sand Des Ginnehmers entrinnen fann. Diefe außer: orbentliche Ubneigung des Gebens, melde fich fetbft bei benen findet, welche ju anderen 3mecten Geto genug haben und daffelbe oft muthwillig jum Benfter hinauswerfen, rubrt jum Theil daber, daß man in

fruberen Beiten, in melden ber Staat noch nicht Rechnung abzulegen brauchte über die Bermendung der Abgaben , nicht Gelegenheit batte, fich von ber Rothwendigfeit und Ruglichfeit berfelben gu ubers jeugen und baher oft nicht mit Unrecht glaubte, daß bas fauer verbiente Gut des Burgers an ben Sofen ber Furften leichtfinnig verpraft merbe. Gern und willig wird aber ber munbige Ctaateburger feinen Beitrag ju ben Bedurfniffen des Ctaates leiften, wenn er fich eine fiare Ginficht über die nugliche Bermenbung der Ubgaben und über Die gerechte und zwedmäßige Bertheilung berfelben zu verfchaffen im Ctanbe ift. Es gebort mit ju ben Sauptvers jugen des conftitutionellen Epftenis, daß es darauf berechnet ift, bem Staateburger Diefe Ginficht gu verschaffen. . Dit Unrecht murte man baber gegen das neue Gemerb = und Perfonal-Steuergefes Rlage erheben. Durch daffelbe follen Staatebeourfnife gedecft merden, die ven den Bertretern des Landes. bewilligt, alfo fur mirflich vorhanden erfannt wors den find, die dazu norbigen Belder follen auf eine zweckmäßigere, gerechtere und rationellere Bife aufs gebracht werben, als das bis jest der Fall mar, wo oft ter Urme von dem faver verdienten Getde uns verhattnißmäßig viel abgeben mußte, mabrend ber reiche Dluffigganger ober ber bechbefoldete Etgates diener gang frei aueging ober nur unbedeutend ju Den allgemeinen Laften beitrug. Gine Bermebs rung Les Ctaatseinfommens wird durch diefes Gefes nicht bezwecft, fondern nur eine gleiche und richs rigere Bertheilung der bisherigen Laften. Mit bem 1. Jan. b. 3., an welchem bas neue Befeg in's Leben getreten ift, bort baber in ben Erblanden bie frubere Perfonenfteuer, die Rahrungequatembers anlage, die Miethtutfder= Mbgabe jur Poficaffe, feber Bewerbeanon und alles Stempelgeld von Jab:icaten an den Steat und in der Oberlaufis die geitherige Charafterfreuer ganglich auf. Much muß ber Mermere. und Riedriggeftellte bie Ueberzeugung erlangen, doß Gerechtigfeiteliebe und Unparteilichfeit ben Gefets geber geleitet bat, wenn er ficht, wie die einfluß= reichffen und boditen Ctaatebeamten feinebmegs burd bas Gefet gefcont, im Gegentheil mit febe bedeutenden Steueranfaben gur Mitteidenheit gezogen merben.

Das Schriftchen, welches und Beranlassung zu biesen Betrachtungen gegeben, bat sich nun zur Aufgabe gestellt, jeden Staatsburger in den Stand zu seben, sofort und ohne große Mube gleich zu seben, sofort und ohne große Mube gleich zu seben, was er in Zukunft an Personens und Gewerbs fieuer zu zahlen hat und ihn überhaupt mit bem Geseße naber bekannt zu machen. Die alphabetische Ordnung ift zu solchem Zwecke gewiß die passendste und mit Leichtigkeit wird hiernach gleich jeder seinen Steuersaß aufsinden konnen. Selbst der Steuers beamte wird sich mit Rugen des Werkdens bedienen konnen, wenn er schnell über einen Contribuenten Ausfunft baben muß. Der Berf. ist bei seiner Arbeit mit großer Genauigkeit und Sorgfalt zu